

Entschließungsantrag

der Bundesräte Marlies Steiner-Wieser, Christoph Steiner
und weiterer Bundesräte
**betreffend Lohn- und Sozialversicherungspflicht statt Taschengeld in
Behindertenwerkstätten**

eingebraucht im Zuge der Debatte über TOP 10: Bericht des Bundesministers für
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend EU-
Jahresvorschau 2023 gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG (III-806-
BR/2023 d.B.)

„Soziales

*Die Gewährleistung gleicher Rechte und Chancengleichheit wird von Schweden als
prioritärer Schwerpunkt seiner Aktivitäten im Sozialbereich definiert. Unter Hinweis
auf den essentiellen Beitrag, den Gleichbehandlungsstellen in diesem Bereich
leisten, sollen die Verhandlungen zum im Dezember 2022 vorgelegten
Richtlinienvorschlag zur Stärkung der Rolle und Unabhängigkeit derselben
vorangetrieben werden. Das BMSGPK ist vom Richtlinien-Vorschlag insbesondere
betroffen, als es um die Standards für die:den
Behindertenanwältin:Behindertenanwalt und ihre:seine Tätigkeit geht. Der Schutz
und die Gewährleistung der vollen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen
mit Behinderungen soll weiters im Wege der Umsetzung der EU-
Behindertenstrategie 2021–2030 gefördert werden.“¹ (Seite 10 des Berichts)*

Aktuell wird in vielen sogenannten Behindertenwerkstätten den beschäftigten
Personen lediglich ein Taschengeld ausbezahlt. Dies ist weder wertschätzend noch
entspricht es der tatsächlichen Abgeltung der dort geleisteten Arbeit und des
besonderen Engagements, das dort Personen mit besonderen Bedürfnissen an den
Tag legen.

Deshalb sollte ein tatsächlicher Lohn und vor allem eine entsprechende
Sozialversicherung durch diese Werkstätten bezahlt werden, damit die dort
beschäftigten Personen die Möglichkeit haben, Versicherungszeiten, etwa in der
Pensionsversicherung zu erwerben, um dann darauf auch eine entsprechende
Altersversorgung aufsetzen zu können, die natürlich entsprechend auch durch die
Leistung Dritter mit Zuschüssen auf öffentlichen Mitteln dann im Sinne einer
Mindestpension usw. gestaltet sein muss.

Im Regierungsprogramm der aktuellen schwarz-grünen Bundesregierung 2020-2024
findet sich zu dieser Thematik folgender Satz: „Lohn statt Taschengeld-Gemeinsame
Erarbeitung der Umsetzungsschritte mit den Stakeholdern“

Daher stellen die unterzeichnenden Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat unverzüglich eine
Regierungsvorlage zuzuleiten, die folgende Inhalte umfasst:

¹ https://www.parlament.gv.at/dokument/BR/III-BR/806/imfname_1513967.pdf

- Die Einführung eines verpflichtenden Mindestlohns für Beschäftigte in Behindertenwerkstätten.
- Die Einführung einer verpflichtenden Sozialversicherung, neben Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, insbesondere auch zur Pensionsversicherung, für Beschäftigte in Behindertenwerkstätten“



(Steina)



(SPAURING)

Stino-Wiets